

1. Berthold V. erhielt hierbei das Stammchloß Henneberg nebst den Städten und Aemtern Schleusingen, Wajungen, Maßfeld, die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichtes Benshausen, und ward Stifter der Schleusinger Linie, welche am längsten geblüht hat und 1583 in dem Grafen Georg Ernst ausstarb.

2. Hermann II. erhielt die Schlösser Aschach, Schwarzach, Ebenhausen, Wilsberg und Thüngen, die Hälfte der Burg Münnersstadt und die Hälfte des Gerichtes zu Saale nebst anderen durch Pfandschaft und Tausch an Würzburg übergegangenen Besitzungen. Er nannte sich Herr von Aschach und Schwarzach und ward Stifter der Aschacher Linie, welche später, nachdem Hermann V. den Henneberg-Hartenbergischen Antheil käuflich an sich gebracht hatte, seinen Wohnsitz nach dem Schlosse Hartenberg, sein Sohn Friedrich I. aber denselben anderweit nach Römhild verlegt hatte, die Bezeichnung Römhilder Linie erhielt und im Jahre 1549 mit dem Tode des Grafen Albrecht erlosch.

3. Heinrich IV. endlich bekam die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Schwarzach und Hallenberg, deßgleichen die Stadt Römhild und die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichts Benshausen. Er gründete die Hartenberger Linie, welche indessen bereits im Jahre 1378 mit dem Tode seines Enkels Berthold X., welcher kurz vorher (1371) seinen Landesantheil, mit kaiserlicher Genehmigung, unter Vorbehalt lebenslänglichen Genußes an seinen Better, den vorgedachten Graf Hermann V. von Henneberg-Aschach für 85000 Pfund Heller (Kapitel IX) verkauft hatte, wieder verblühte.

Amt Hallenberg unter den Grafen Henneberg-Aschach-Römhild (1378—1549).

So kam Schloß und Amt Hallenberg 1378 von der Hartenberger Linie an die Aschacher oder Römhilder Linie, nachdem es 104 Jahre jener angehört hatte. Im Jahre 1468 schritten Friedrich II. und Otto IV., Söhne des Grafen Georg I., zu einer weiteren Theilung der Lande der Römhilder Linie, welche in deren Folge in den Münnersstädtischen und den Römhildischen Theil zerfielen. Zu dem Römhildischen Theil gehörte Hallenberg.

Otto IV. blieb unvermählt, und nach seinem Tode fiel der Rest seines Erbes, welches er zum großen Theil an Würzburg verkauft hatte, an seines Bruders Sohn Hermann VIII., welcher indessen wiederum unter seinen Söhnen Berthold XIII. und